



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
08.09.2015 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Raum B2-1-02.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Iris Wassermann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015
- 4 Votierung 2015 bis 2018 – Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung

5-2505/15-II

- | | | |
|----------|---|--------------|
| 5 | Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 | 5-2507/15-II |
| 6 | Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015-2017 | 5-2510/15-II |
| 7 | Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming | 5-2513/15-II |
| 8 | Antrag auf Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII - Wir e.V. Zossen | 5-2503/15-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende gibt die neuen Termine bekannt: Die Sitzung des UA-JHP findet am 03.11.2015 und der JHA am 04.11.2015 statt.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015

Die Niederschrift vom 24.02.2015 ist bestätigt.

TOP 4

Votierung 2015 bis 2018 – Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung (5-2505/15-II)

Herr Ennullat stellt die Antragsteller vor und erklärt die Votierung.

Herr Rex kann nicht nachvollziehen, dass die Stadt Zossen nicht mitgewirkt hat.

Frau von Schrötter versteht, dass wenn die Mittel jetzt nicht abgerufen werden, dass sie dann auch nicht mehr irgendwann beantragt werden können. Die Stadt Zossen ist in der Nachweispflicht. Sie ärgert sich, dass es keine Zusammenarbeit mit der Stadt Zossen gibt. Sie hat noch nie erlebt, dass Zuarbeiten der Stadt Zossen, die dringend benötigt werden, um eine ordentliche Kreispolitik zu machen, pünktlich eingereicht wurden.

Herr Borowiak sagt, dass das Interesse der Eltern, ihr Kind in eine Kindertagesstätte betreuen zu lassen, wichtig ist. Die Gründe, warum die Stadt Zossen nicht mitwirkt, stehen für ihn nicht im Vordergrund.

Herr Ennullat ergänzt, dass das Rechnungsprüfungsamt Unterlagen der Stadt Zossen eingesehen hat. Dadurch wurde festgestellt, dass bestimmte Kosten nicht förderwürdig sind, die zu einer Reduzierung der beantragten Summe führten. Und der mittelfristige Finanzplan der Stadt Zossen ist nicht klar.

Herr Janusch geht davon aus, dass sich der Ausschuss mit den Sachinhalten in Bezug auf die förderfähigen Maßnahmen zu beschäftigen hat. Der Ausschuss ist kein Disziplinierungsgremium. Das wäre über die Landrätin zu klären, wie zukünftig die Zusammenarbeit erfolgen soll. Der Ausschuss hat diesen Umstand mit der Stadt Zossen schon mehrfach kritisiert. Der Fokus sollte darauf liegen, dass hier begründet wurde, dass es wichtig ist, dass diese Plätze geschaffen werden. **Herr Janusch** führt weiter aus, dass die Stadt sowieso nachweisen muss, wie die Finanzierung gesichert wird. Aus diesem Grunde stimmt er dem Antrag zu.

Frau von Schrötter hat es so verstanden, dass die Stadt Zossen einen Antrag eingereicht hat, der fachlich in Ordnung ist, aber für die Finanzierung bedarf es weiterer Zuarbeiten. Und diese Zuarbeiten erfolgten nicht. Das kann sie nicht ganz so locker sehen. Bei dieser Antragstellung hat der Landkreis diesmal zwar nur eine geringe Anzahl von Anträgen vorliegen, aber auch diese müssen vollständig sein. Somit sieht sie sich außer Stande, alle Anträge positiv zu votieren.

Herr Janusch verweist darauf, dass dann alle drei Anträge nicht votiert werden können, da keiner der Anträge der Norm entspricht, da bei zwei Antragstellern die Finanzierung nicht gesichert ist und der dritte Antrag zu spät eingereicht wurde. Er plädiert dafür, dass den drei Anträgen auf Grund des engen Zeitrahmens vorbehaltlich zugestimmt wird. In dem Zusammenhang verweist **Herr Janusch** darauf, dass zukünftig nur noch Anträge bearbeitet werden können, die vollständig und fristgerecht eingegangen sind.

Frau von Schrötter stimmt Herrn Janusch zu. Der UA-JHP hat mit seiner beratenden Funktion eine Verantwortung gegenüber dem JHA.

Frau Hammer sagt, dass es hier um dringend benötigte Plätze für Kinder unter drei Jahre geht. Die drei Anträge sind zwar alle unvollständig, aber die finanzielle Prüfung behält sich sowieso die ILB vor. Sie spricht aus Erfahrung und weiß, dass die ILB eine gründliche Prüfung vornehmen wird.

Herr Rex ist nicht gegen den Antrag der Stadt Zossen und möchte wissen, ob der Bedarf tatsächlich für die acht Plätze gegeben ist, da er weiß, dass die Stadt Zossen recht gut ausgestattet ist.

Herr Klucke antwortet dazu, dass die Kindertageseinrichtung sanierungsbedürftig ist und dass es sich bei der Maßnahme um eine Erweiterung der Einrichtung handelt, um mehr Plätze zu schaffen. Dieses Vorhaben ist notwendig.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Votierung der in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen dem Kreistag zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis

– einstimmig

TOP 5

Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2507/15-II)

Frau Hammer möchte die Tagesordnungspunkte 5 und 6 tauschen, weil der Tagesordnungspunkt 6 wiederum die Grundlage für die Personalstellen in den Grundschulen ist.

Herr Ennullat verweist auf das Austauschblatt, welches den anwesenden Mitgliedern vor der Sitzung ausgehändigt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur. Aus der Grundschule Woltersdorf wurde die Grundschule Stülpe.

Herr Ennullat führt weiter aus, dass das Thema nicht neu ist und die Informationsvorlage dazu bereits in der letzten Sitzung des JHA behandelt wurde. Im November des letzten Jahres wurde der Auftrag erteilt, schrittweise ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot an Sozialarbeit an Grundschulen zu entwickeln. Sinn macht es nur, mindestens eine halbe Stelle pro Grundschule einzusetzen mit einer Kofinanzierung von 50% durch die Kommunen und 50% durch den Landkreis. Somit können neun Stellen im Landkreis finanziert werden. Das macht 18 Standorte aus. Bei der Kofinanzierung ist die Gemeinde Am Mellensee ausgestiegen. Deshalb bleiben noch 26 Grundschulen. Das Fachamt hat jetzt die Aufgabe, die 18 halben Stellen auf die 26 Grundschulen zu verteilen. Des Weiteren erklärt **Herr Ennullat** das Ranking. Es wurde ein Gesamtranking von 1 bis 26 erstellt. Die ersten 18 Schulen profitieren derzeit von. Die anderen Schulen sind Nachrücker.

Frau von Schrötter fragt nach, ob fünf neue Stellen oder fünf halbe neue Stellen geschaffen werden. **Herr Ennullat** antwortet, dass für den Landkreis sieben Stellen vorgesehen sind. Mit der Förderung des Landes könnte der Landkreis dann wieder in die Kofinanzierung gehen und weitere Stellen schaffen.

Herr Janusch stellt fest, dass die Gemeinde Am Mellensee in der Aufstellung nicht aufgeführt worden ist. Er fragt nach, ob das die einzigen Schulen sind, die hier fehlen. Das gesamte Ranking einschließlich der Gemeinde Am Mellensee würde ihn schon interessieren. Dazu ist eine Komplettübersicht wichtig, in der alle Grundschulen aufgeführt sind.

Herr Ennullat antwortet, dass in der letzten Sitzung des JHA eine Informationsvorlage mit vier Anlagen vorgelegt wurde. In einer der Anlagen war auch die gesamte Übersicht, einschließlich der Gemeinde Am Mellensee, dargestellt.

Frau von Schrötter teilte mit, dass der Bildungsausschuss tagte und dort Frau Spiekler vom Landesamt für Schul- und Lehrerbildung darstellte, wie der gemeinsame Unterricht nach dem neuen Vorhaben Inklusion funktioniert. Sie war irritiert, dass in Zukunft das Landesschulamt auf die Sozialarbeiterstellen in den Grundschulen setzt. Das kann nicht sein. Die Sozialarbeit an Grundschule unterliegt der Jugendhilfe.

Frau von Schrötter hatte bereits in der letzten Sitzung des JHA darauf hingewiesen, dass sie ein Problem mit der Bemessungsgrundlage für die Stellen hat. In der Sozialarbeit an Schulen liegt der Schwerpunkt in der Arbeit mit Benachteiligten. Die belastenden Faktoren sind nicht aussagekräftig, da sie keine Aussagen bezogen auf Benachteiligung der Schüler in den einzelnen Grundschulen trifft.

Frau Müller äußert sich zu den Belastungsfaktoren. In der Vergangenheit gab es eine Erhebung zur Sozialarbeit an Grundschulen im Land Brandenburg. Diese ist in die Auswahl der Faktoren mit eingeflossen. Außerdem stehen der Verwaltung nur die Schülerzahlen und die Angaben zum Migrationshintergrund zur Verfügung. Weitere schulbezogene Daten werden nicht erfasst und können somit durch die Verwaltung nicht verwendet werden.

Frau Hammer stellt fest, dass das Berechnungsmodell gerecht ist. Grundsätzlich wird der Landkreis jetzt viel mehr Sozialarbeiter an Grundschulen haben, wenn die Fachkräfte dann auch zur Verfügung stehen.

Herr Janusch betont noch einmal, dass er einen Gesamtüberblick bekommt und ergänzt, dass zukünftig der Migrationshintergrund eine große Rolle spielen wird.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die vorliegende Rangfolge (18 Schulen mit einer halben Stelle und die dann in der Rangfolge kommenden 1 bis 10 Schulen) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 6

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015-2017 (5-2510/15-II)

Herr Ennullat erläutert die Veränderungen unter Punkt 2.1 in Bezug auf die Förderung von Personalstellen in den Grundschulen.

Herr Rex stellt fest, dass die Verteilung der Personalstellen bis 2017 festgelegt wird. Er verwies darauf, dass auch die Gymnasien einbezogen werden sollten, da nur die Oberstufenzentren und die Allgemeinen Förderschulen in der Richtlinie aufgeführt sind.

Frau Wildgrube verweist darauf, dass die Allgemeinen Förderschulen auch nicht spezifisch benannt wurden. Sie geht davon aus, dass, wenn über Schulen gesprochen wird, dass alle gemeint sind. Grundschulen sind nur extra erwähnt.

Frau von Schrötter ergänzt, dass auf der Seite 9 nur kreiseigene Einrichtungen stehen.

Herr Rex bemängelt, dass die Gymnasien nicht mit aufgenommen wurden.

Frau Müller schlägt vor, die Aufträge, die sich in der Diskussion im Rahmen des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule zu den Gymnasien ergeben haben, für die nächste Sitzung des JHA aufzubereiten.

Frau von Schrötter meint sich zu erinnern, dass gesagt wurde, dass die Gymnasien nicht ausgegliedert sind. Es ist möglich, dass sich die Jugendarbeit auch aktiv am Standort Schule einbringen kann. Wir haben Prioritäten an den Oberschulen gesetzt, weil hier der Bedarf am höchsten ist, präventiv an den Grundschulen und dann die Gymnasien. Momentan stehen nicht mehr Stellen zur Verfügung. Hier sind die Verantwortungsträger gefordert, zu sagen, wir haben eine funktionierende Jugendarbeit und diese könnte Angebote am Gymnasium vorhalten. **Frau Hammer** stimmt Frau von Schrötter zu.

Frau Hammer hat zwei Verständnisfragen. Wird die Richtlinie zum 01.10.2015 wirksam und bleibt die bisherige Förderung für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit so bestehen? Bleiben die bekannten Verfahren zum Verwendungsnachweis gültig?

Frau Hammer erinnert an den Vorschlag von Herrn Janusch. Er hatte den Vorschlag unterbreitet, eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, ob die Verwaltungsumlage in Höhe von

800,-€ gerechtfertigt ist und wie hoch die tatsächlichen Kosten der Träger diesbezüglich sind.

Herr Ennullat antwortet, dass die Träger gebeten wurden, die Kosten diesbezüglich offen zu legen. Der ASB OV Luckau/Dahme e.V. ist als einziger dem gefolgt.

Frau Fermann teilt den Anwesenden mit, dass sich die Verwaltung mit den Unterlagen des ASB OV Luckau/Dahme e.V. auseinandergesetzt hat. Es wurde eine Vergleichsrechnung auf der Grundlage des KGST vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass die Ausgaben etwa dem entsprechen, was in der Richtlinie mit 800 € festgelegt wurde. Es wurde vom Träger angegeben, dass er zwei Stunden im Monat an Verwaltungsarbeit benötigt. In einer Vergleichsrechnung ist die Verwaltung auf 768 € gekommen.

Herr Borowiak verweist erneut darauf, dass diese Diskussion schon mehrmals geführt wurde. Eigentlich müsste es egal sein, ob es sich um eine halbe Stelle oder eine ganze Stelle handelt. Es sollten die 800 € festgeschrieben werden.

Herr Janusch fragt nach, ob hier nicht die Verwaltungsumlage pro Beschäftigten ausgewiesen werden kann. Das würde natürlich mehr Geld kosten.

Frau von Schrötter stellt fest, dass die Verwaltung dann zunächst ausrechnen müsste, wie hoch die finanzielle Belastung für den Landkreis wäre, wenn alle Stellen die Verwaltungsumlage in Höhe von 800 € erhalten würden.

Herr Borowiak macht deutlich, dass es hier um die Erweiterung der Richtlinien in Bezug auf die Grundschulen geht und nur dieser Teil zu diskutieren ist. Ansonsten gibt es bereits eine beschlossene Richtlinie bis 2017.

Frau Hammer sagt, dass es grundsätzlich richtig ist, dass die Richtlinie bis 2017 beschlossen wurde. Es gab aber einen klaren Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Höhe dieser Kosten zu prüfen. Es liegt kein Ergebnis vor und das ist sehr ärgerlich.

Herr Ennullat widerspricht dem und sagt, dass ein Ergebnis vorliegt. Es können heute keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen insgesamt für den Landkreis getroffen werden. Diese sind jetzt zu ermitteln. **Frau Hammer** bittet darum.

Frau von Schrötter macht deutlich, dass hier über eine Erhöhung der Kosten diskutiert wird. Da die Kosten zur Hälfte auch durch die Kommunen mitgetragen werden, ist es erforderlich, die Zustimmung der Kommunen aber auch der Verwaltungsleitung einzuholen. Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag.

Herr Rex sagt, dass in der Richtlinie immer von jungen Menschen gesprochen wird. Nur auf der Seite 16 ist die Zielgruppe von 10 bis 21 Jahren festgelegt worden. Warum erfolgte an dieser Stelle die konkrete Festlegung der Zielgruppe?

Es wird empfohlen, die Zielgruppe 10 bis 21 Jahre zu streichen und durch junge Menschen zu ersetzen.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA, die Änderung der Richtlinie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 7

Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming (5-2513/15-II)

Frau Hammer stellt fest, dass die neuen zusammengefassten Qualitätsstandards für alle eine verbindliche Arbeitsgrundlage sind, es aber für bestimmte Anforderungen an den Träger keine Finanzierung gibt.

Frau von Schrötter verweist noch einmal darauf, dass mit der Prüfung der Verwaltungspauschale auch die Prüfung eines Leitungsanteils erfolgen soll. Das Prüfergebnis ist dann dem UA-JHP und dem JHA vorzulegen und erneut zu diskutieren.

Herr Borowiak bittet um eine Korrekturlesung.

Frau Hammer stellt erneut in Frage, ob die Richtlinie so beschlossen werden soll. Wenn ja, dann nur mit einem klar formulierten Auftrag an die Verwaltung.

Herr Rex weist auf die Haushaltssituation hin. Die Überprüfungen müssen schnell erfolgen.

Frau Wildgrube geht davon aus, dass eine Überprüfung bis Ende des Jahres nicht möglich sein wird. Vielleicht wird es 2017 dazu eine Änderung geben.

Frau von Schrötter stellt fest, dass die Qualitätsstandards inhaltlich die Zustimmung der anwesenden Mitglieder findet, aber die Finanzierung nicht aus den Augen verloren werden soll.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

TOP 8

Antrag auf Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII - Wir e.V. Zossen (5-2503/15-II)

Zu diesem TOP gibt es keine Nachfragen.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA den Antrag auf Anerkennung gem. § 75 SGB VIII – Wir e. V. Zossen anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig

Luckenwalde, d. 29.10.2015

.....
Frau v. Schrötter
Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollführerin